

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Emine Demirbüken-Wegner (CDU)**

vom 26. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. August 2020)

zum Thema:

Engagementförderung in der Verwaltung: hier Integration, Arbeit und Soziales

und **Antwort** vom 08. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24660

vom 26.08.2020

über

Engagementförderung in der Verwaltung: hier Integration, Arbeit und Soziales

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales beschäftigen sich ausschließlich mit der Engagementförderung bzw. mit der Betreuung und Verwaltung ehrenamtlicher Arbeit? Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben lediglich Stellenanteile für diese Arbeit in ihrer Stellenbeschreibung? (Bitte die Angaben bezogen auf die drei Bereiche Integration, Arbeit und Soziales darstellen.)

Zu 1.: Mit der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements im engeren Sinne beschäftigen sich in der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales insgesamt eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter mit ca. 1,5 Vollzeitäquivalenten (eine Stelle zu 100 Prozent, eine Stelle zu 45 Prozent).

2. In welcher Höhe stehen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales finanzielle Mittel zur Verwaltung der Ehrenamtsförderung zur Verfügung und in welcher Höhe finanzielle Mittel für die direkte Förderung der ehrenamtlich Engagierten? (Bitte die Angaben bezogen auf die drei Bereiche Integration, Arbeit und Soziales darstellen.)

Zu 2.: Durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales erfolgt keine direkte Förderung von ehrenamtlich Engagierten, sondern eine indirekte, infrastrukturelle Förderung von Einrichtungen und Angeboten, maßgeblich im Rahmen der Förderprogramme im Rahmenfördervertrag. Aus diesen Mitteln wird mittelbar das Engagement gefördert, z. B. durch Vorhalten von personellen Ressourcen zur Freiwilligenkoordination oder zur Zahlung von Aufwandsentschädigungen.

Zur Verwaltung der Ehrenamtsförderung in der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales stehen o. g. Personalressourcen inklusive Sachmittel zur Verfügung. Zur Durchführung von Anerkennungsveranstaltungen (Berliner Freiwilligenpässe und Ehrennadel) stehen jährlich ca. 15.600 Euro zur Verfügung.

3. Inwieweit befasst sich die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales mit der Förderung ehrenamtlicher Arbeit innerhalb ihrer eigenen Verwaltungsstrukturen und wie unterstützt sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ehrenamtlich tätig sind bzw. werden wollen? (Bitte die Angaben bezogen auf die Bereiche Integration, Arbeit und Soziales darstellen.)

Zu 3.: Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales fördert das Engagement der Beschäftigten durch die bezahlte Freistellung für die Teilnahme an den Berliner Freiwilligentagen – Gemeinsame Sache 2019 und 2020.

4. Wie unterstützt die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales die ehrenamtliche Arbeit der Projekte, Verbände und Vereine, die von ihr finanziell gefördert werden? Inwieweit übernimmt sie dabei auch eine inhaltlich steuernde Funktion auch in Absprache mit den anderen Senatsverwaltungen? (Bitte die Angaben immer bezogen auf die Bereiche Integration, Arbeit und Soziales darstellen.)

Zu 4.: Die ehrenamtliche Arbeit spielt in den durch Mittel der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales geförderten Projekten in den Förderprogrammen eine je nach Angebotsbereich variierend stark ausgeprägte Rolle und reicht von Angeboten für bestimmte Zielgruppen, die mit der Unterstützung von Freiwilligen erbracht werden (z. B. Besuchsdienste im Integrierten Sozialprogramm) bis hin zu Einrichtungen mit dem Ziel der Engagementförderung, wie z. B. Stadtteilzentren und Landesfreiwilligenagentur. Die inhaltlichen Vorgaben hinsichtlich der Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit sind dementsprechend je nach Zuwendungsziel unterschiedlich.

Die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements ist zudem ein Querschnittsziel im Rahmenfördervertrag.

Zur Unterstützung der fachlichen Weiterentwicklung der Freiwilligenkoordination in den einzelnen Projekten werden unterschiedliche Fachverbände wie z. B. der Verband soziokultureller Arbeit, die Landesfreiwilligenagentur oder die „Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle“ (SEKIS) gefördert. Zudem finanziert der Senat eine jährliche Fachtagung zum Freiwilligenmanagement, die Runden Tische Zivilgesellschaft, das Programm „Vereinsvorstände stärken“ und die Berliner Engagementwoche. Zudem unterstützt der Senat die Anerkennungskultur der Träger und Projekte durch kostenfreie Bereitstellung der Anwendung zur Ausstellung der Berliner Freiwilligenpässe.

5. Welche ehrenamtlichen Strukturen unterstützt die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, die nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit ihren Förderprogrammen stehen, die im Landeshaushalt ausgewiesen werden? Gibt es dazu gesonderte Vereinbarungen mit den Trägern ehrenamtlicher Arbeit? Wenn nein, warum nicht? (Bitte auch hier alle Angaben immer bezogen auf die Bereiche Integration, Arbeit und Soziales darstellen.)

Zu 5.: Außerhalb der Förderprogramme im Rahmenfördervertrag werden von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales die Betreuungsvereine finanziell gefördert. Das Engagement für Geflüchtete wird durch Förderung des Projektes Beratungsforum Engagement bei der Landesfreiwilligenagentur und verschiedene ehrenamtliche Midi-Projekte (3.000 – 10.000 Euro pro Projekt) und Kleinprojekte (500 – 3.000 Euro pro Projekt) finanziell gefördert.

Eine nicht monetäre Unterstützung darüber hinaus erfolgt durch die unter Frage 4 aufgelisteten Angebote für die Zivilgesellschaft, die für alle Engagierten zugänglich sind.

Die Förderung erfolgt auf der Basis von Förderrichtlinien bzw. –kriterien und der eingereichten Konzepte. Gesonderte Vereinbarungen mit den Trägern hinsichtlich der Förderung der ehrenamtlichen Arbeit bestehen darüber hinaus nicht.

6. Wie unterstützt die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales die ehrenamtliche Arbeit in den Bezirken? Wie gestaltet sich hierbei insbesondere die Zusammenarbeit in Hinblick auf die Stärkung der ehrenamtlichen Besuchsdienste sowie auf die Zusammenarbeit mit den bezirklichen Seniorenvertretungen?

Zu 6.: Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales fördert die ehrenamtliche Arbeit u. a. im Förderprogramm Integriertes Sozialprogramm (ISP), hier im Angebotsbereich der ehrenamtlichen Besuchsdienste und Selbsthilfe mit rund 556.000 Euro im Jahr 2020 (insgesamt 22 Projekte). Die im Angebotsbereich geförderten 18 ehrenamtlichen Besuchsdienste bilden in ihrer Gesamtheit ein gesamtstädtisches Angebot. Zur fachlichen Weiterentwicklung der Besuchsdienste organisiert die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales drei bis viermal pro Jahr Netzwerktreffen.

Gemäß § 3b Abs. 1 des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes sind für die bezirklichen Seniorenvertretungen die für Seniorinnen und Senioren zuständigen Ämter der Bezirksverwaltungen zuständig. Unabhängig davon unterstützt die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales durch die personelle und sachliche Ausstattung der Geschäftsstelle des Landesseniorenbeirates und der Landesseniorenvertretung auch die Arbeit der bezirklichen Seniorenvertretungen. Die Geschäftsstelle koordiniert beispielsweise Weiterbildungen, Gremiensitzungen und weitere Veranstaltungen und ist kompetenter Ansprechpartner auch für die Belange der bezirklichen Seniorenvertretungen.

7. Welche Auszeichnungen, Ehrungen und Aktionstage gibt es für besonders in dem Bereich Integration, Arbeit und Soziales engagierte Ehrenamtliche durch die verantwortliche Senatsverwaltung? Wie will die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales die Anerkennungskultur für Ehrenamtliche weiter stärken? (Bitte auch hier alle Angaben immer bezogen auf die drei Bereiche darstellen.)

Zu 7.: Für die Engagierten in den Bereichen Integration, Arbeit und Soziales vergibt die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales die Berliner Freiwilligenpässe, Schülerfreiwilligenpässen bzw. Freiwilligenpässe Engagement für Geflüchtete und für Menschen, die sich seit mehr als zehn Jahren engagieren, die Ehrennadel für besonderes soziales Engagement.

Die Abteilung Integration der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung vergibt zudem die Auszeichnung Band für Mut und Verständigung (<https://band-mut-verstaendigung.de/>). Die Preise sind nicht dotiert, die Abteilung Integration beteiligt sich jedoch an der Organisation mit einem jährlichen Beitrag i. H. v. 2.000 Euro. Eine weitere Auszeichnung soll in diesem Jahr gemeinsam mit dem Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen aufgesetzt werden und ist zurzeit noch in Planung. Im Rahmen derer wird jedoch nicht nur das ehrenamtliche Engagement honoriert.

Im Prozess der Erarbeitung einer Berliner Engagementstrategie nimmt das Thema Stärkung der Anerkennungskultur einen breiten Raum ein. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Bezirke, anderer Senatsverwaltungen, der Politik und

zivilgesellschaftlicher Organisationen wird über zeitgemäße Formen und die Weiterentwicklung bestehender Anerkennungsformate im Land Berlin diskutiert.

8. Hält es die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales für sinnvoll, einen Beirat „Ehrenamtsförderung“ einzurichten? Wenn ja, wer sollte dann diesem Beirat angehören? Wenn nein, warum nicht?

Zu 8.: Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales erachtet die Einrichtung eines solchen Beirates derzeit als nicht notwendig, zumal dieser in den bisherigen Diskussionen zur Erarbeitung der Berliner Engagementstrategie keine Rolle gespielt hat. Im Land Berlin existieren mit dem Ausschuss für Bürgerschaftliches Engagement, den Runden Tischen Zivilgesellschaft, dem Landesnetzwerk Bürgerengagement und der AG Bürgergesellschaft usw. bereits jetzt vielfältige Formate zur Diskussion und Weiterentwicklung der Engagementlandschaft.

9. Worin sieht der Senat für die Zukunft seine besonderen Schwerpunktaufgaben bei der Engagementförderung im Bereich Integration, Arbeit und Soziales? (Bitte konkret bezogen auf die Bereiche Integration, Arbeit und Soziales darstellen.)

Zu 9.: Die Schwerpunkte in der Engagementförderung liegen für die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zum einen in der kontinuierlichen Stärkung der Orte des Engagements, z. B. durch den Ausbau der Stadtteilzentren. Nach wie vor bestehende Zugangsbarrieren ins Engagement wie z. B. sprachliche oder bauliche Hürden sollen durch die fortgesetzte inklusive Öffnung der Angebote und Einrichtungen weiter abgebaut werden. Zudem ist es das Ziel der Engagementförderung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, neben dem Engagement für besondere Zielgruppen wie z. B. den Menschen mit Fluchterfahrungen, mit Einschränkungen oder mit geringen Einkommen das Engagement der Betroffenen selbst weiter zu stärken, denn das persönliche Engagement ist häufig ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer stärkeren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Berlin, den 08. September 2020

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales